

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Wolfgang Neskovic, Sevim Dağdelen,
Dr. Lothar Bisky, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/4539 –

Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der Pressefreiheit

A. Problem

Nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE. komme es immer wieder zu Eingriffen in den durch die Pressefreiheit geschützten Kernbereich journalistischer Tätigkeit. So habe das Bundesverfassungsgericht in seiner CICERO-Entscheidung vom 27. Februar 2007 Durchsuchungen und Beschlagnahmen in einem Ermittlungsverfahren gegen Presseangehörige wegen des Verdachts der Beihilfe zum Geheimnisverrat für verfassungsrechtlich unzulässig erklärt. Die Antragsteller sind daher der Ansicht, die Strafbarkeit der Beteiligung an dem Straftatbestand des Geheimnisverrats bedürfe für Pressevertreter einer materiell-rechtlichen Einschränkung. Auch führe der bloße Verdacht einer Straftat zu einer Aushöhlung des Beschlagnahmeverbots bei zeugnisverweigerungsberechtigten Medienangehörigen. Nachbesserungsbedarf bestehe ebenso bei der Anordnung von Durchsuchungen in Privaträumen und der Auskunft über Telekommunikationsdaten dieser Berufsgruppe.

Mit dem Gesetzentwurf soll neben Änderungen in § 353b StGB sowie der Vorschriften über die Beschlagnahme (§§ 97, 98 StPO) die grundsätzliche Unzulässigkeit des Auskunftsverlangens über Telekommunikationsdaten von Medienangehörigen in § 100h Abs. 2 Satz 1 StPO geregelt werden.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/4539.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/4539 abzulehnen.

Berlin, den 7. November 2007

Der Rechtsausschuss

Andreas Schmidt (Mülheim)
Vorsitzender

**Siegfried Kauder
(Villingen-Schwenningen)**
Berichtersteller

Joachim Stünker
Berichtersteller

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Berichterstellerin

Wolfgang Neskovic
Berichtersteller

Jerzy Montag
Berichtersteller

Bericht der Abgeordneten Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen), Joachim Stünker, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Wolfgang Neskovic und Jerzy Montag

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 16/4539** in seiner 85. Sitzung am 8. März 2007 beraten und zur federführenden Beratung dem Rechtsausschuss und dem Innenausschuss sowie dem Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 52. Sitzung am 7. November 2007 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat in seiner 43. Sitzung am 7. November 2007 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

III. Beratungsergebnis im federführenden Ausschuss

Der **Rechtsausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 78. Sitzung am 7. November 2007 abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Berlin, den 7. November 2007

Siegfried Kauder
(Villingen-Schwenningen)
Berichterstatter

Joachim Stünker
Berichterstatter

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Berichterstatterin

Wolfgang Neskovic
Berichterstatter

Jerzy Montag
Berichterstatter

